

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 08.02.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	27.02.2017	III-925-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		07.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss		20.03.2017	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Antrag des Hinrich Schild auf Aufstellung einer Bauleitplanung für den Betrieb in Elisabethgroden; Aufstellungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

ja

Sonstige Anmerkungen:

Der Antrag, ein Konzept bestehend aus 2 Lageplänen, Lagepläne mit den Geltungsbereichen für die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan sowie ein Auszug aus dem aktuellen Flächennutzungsplan sind der Vorlage beigefügt.

Herr Schild als Vorhabenträger beabsichtigt einerseits, den vorhandenen Bestand (Hofcafé/Restauration) planungsrechtlich abzusichern. Andererseits sollen weitere Entwicklungen (u. a. Ausweisung zusätzlicher Stellplätze, Erweiterung des Ferienwohnangebots, Errichtung von Wohnmobilstellplätzen) am Betriebsstandort in Elisabethgroden 3 ermöglicht werden und insofern beantragt Herr Schild die Aufstellung einer Bauleitplanung.

Der Bereich ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Mit der neuen Bauleitplanung soll die Ausweisung als Sondergebiet „Hofcafé/Restauration und Ferienwohnen“ erfolgen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung der 109. Flächennutzungsplanänderung (Elisabethgroden) und des Bebauungsplanes Nr. V/17 „Elisabethgroden“ zu beschließen. Herr Schild als Vorhabenträger hat ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planentwürfe zu seinen Lasten zu beauftragen. Außerdem hat er sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag von Herrn Schild wird entsprochen. Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der 109. Flächennutzungsplanänderung (Elisabethgroden) und des Bebauungsplanes Nr. V/17 „Elisabethgroden“. Die genauen Geltungsbereiche ergeben sich aus den beigefügten Lageplänen.

Herr Schild als Vorhabenträger hat ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planentwürfe zu seinen Lasten zu beauftragen. Außerdem hat er sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Anlagen:

Antrag
Konzept (2 Lagepläne)
2 Lagepläne mit Geltungsbereiche
Auszug FNP